

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 203/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bildung von Eingangsklassen für das Schuljahr 2025/26</b>		
Datum <b>17.10.24</b>	Geschäftszeichen <b>FB 223 Pa</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	11.11.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

### Beschlussvorschlag:

An den Schwelmer Grundschulen werden für das Schuljahr 2025/26 12 Eingangsklassen gebildet. Die Klassenstärke beträgt 25 Schüler\*innen.

### Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Für die Ermittlung der kommunalen Richtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl und ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für das Schuljahr 2025/26 ergibt sich folgende kommunale Klassenrichtzahl:

### **Anzumeldende Kinder gem. EMA 272 : 23 = 11,82 (gerundet 12 Klassen)**

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 25.04.24 den Schulentwicklungsplan und die dort enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist die Deckelung der Eingangsklassen auf 25 SuS.

Gem. Beschluss des Schulausschusses vom 02.02.2021 wurde die Zügigkeit der Grundschule Nordstadt auf 3 Züge festgelegt. Somit bestehen folgende Zügigkeiten:

Schule	Festgelegte Zügigkeit	Maximale Aufnahmekapazität bei einer Deckelung auf 25 SuS pro Eingangsklasse
Grundschule Nordstadt	3-zügig	75 SuS
Grundschule Engelbertstraße	3-zügig	75 SuS
Grundschule Ländchenweg	4-zügig	100 SuS
Katholische GS St. Marien	2-zügig	50 SuS
<b>Gesamt</b>	<b>12-zügig</b>	<b>300 SuS</b>
<b>Anzumeldende Kinder gem.</b>		<b>272 SuS</b>

**EMA**

Die u.a. Tabelle zeigt die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren. Bei einer 12-Zügigkeit und einer Deckelung auf 25 SuS kann in den nächsten Jahren eine Klassenstärke von 22-24 Kindern angenommen werden.

Geburtenzeitraum (Hauptwohnsitz Schwelm)	Jahr der Einschulung	Zahl der voraussichtlich anzumeldende n Kinder	Klassenricht- zahl gem. Schulgesetz	Festgelegte Zügigkeit	Klassen- stärke bei 12- Zügigkeit
01.10.19 – 30.09.20	2026/27	292	13 Klassen	12-zügig	24
01.10.20 – 30.09.21	2027/28	281	13 Klassen	12-zügig	24
01.10.21 – 30.09.22	2028/29	285	13 Klassen	12-zügig	24
01.10.22 – 30.09.23	2029/30	260	12 Klassen	12-zügig	22

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Marcus Kauke